

# INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER WUPPERTAL-SOLINGEN-REMSCHIED



Herrn  
Erich Kröhan  
Schöltges Hof 59  
  
4330 Mühlheim a.d. Ruhr

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/1202**

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE  
WUPPERTAL

Islandufer 21, Postfach 130152  
5600 Wuppertal 1  
Fernruf (0202) 444081  
Teletex 202327 IHKW

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen  
VI Be/ko

Datum  
24.06.1987

Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes  
(Landtagsdrucksache 10/1936) und Fortschreibung des Landes-  
straßenbedarfsplans

Sehr geehrter Herr Kröhan,

zu dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes sowie zu grundsätzlichen Fragen und Problemen, die sich auch für die Bergische Industrie- und Handelskammer in Verbindung mit der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans stellen, hat Ihnen die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen kürzlich eine ausführliche Stellungnahme zugeleitet. In Ergänzung dazu möchten wir Ihnen heute aus der Sicht der Bergischen Region noch einige projektbezogene Anliegen vortragen.

Unter Zugrundelegung des z.Zt. noch gültigen Landesstraßenbedarfsplans aus dem Jahre 1982 liegen von den darin enthaltenen Maßnahmen relativ wenige im Bereich des Bergischen Kammerbezirks. Bereits Anfang der 80er Jahre ist bei der Aufstellung dieses Bedarfsplanes sehr kritisch unter Berücksichtigung vielfältiger Gesichtspunkte die Notwendigkeit dieser einzelnen Maßnahmen gewertet worden. Nach dem Vorschlag der Landesregierung sollen von

...

diesen für die künftige Verkehrsabwicklung im Bergischen Land wichtigen Projekten einige ganz oder teilweise nicht mehr in den neuen Bedarfsplan übernommen werden. Dabei handelt es sich im einzelnen um folgende Projekte:

- L 74 Remscheid/Müngsten - Wermelskirchen (A 1)
- L 288 Teilstrecke von der Bonner Straße (L 288) bis A 3/  
L 403 N einschl. Verbindung zur Walder Straße (L 85)
- L 405 Teilstrecke Solingen=Ohligs (L 288) - Langenfeld (A 542)
- L 405 Teilstrecke B 224 - L 74
- L 417/ Neu-, Um- und Ausbau von Wuppertal/Lichtscheid  
419 bis Wuppertal/Blombach (A 1)
- L 427 Ausbau zwischen Solingen/Kohlfurth und  
Wuppertal/Kohlfurth einschl. Wupperbrücke.

Die Bergische Kammer hält es für notwendig, daß diese Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen auch in den neuen Bedarfsplan wieder aufgenommen werden. Zu den einzelnen Projekten möchten wir Ihnen für Ihre Beratungen im Verkehrsausschuß des Landtages nochmals folgende Argumente vortragen:

L 74 - Neubau zwischen Remscheid/Müngsten und Wermelskirchen (A 1)

Dieses Straßenstück ist eine Planung von erheblicher regionaler Bedeutung. Nachdem in der Bundesfernstraßenbedarfsplanung 1980 die Planung einer A 31 und 1985/86 die Fortführung der B 256 von der B 51 bei Wermelskirchen zur A 1 als leistungsfähige Straßenverbindung zwischen dem Bergischen Städtedreieck und dem Rheinisch-Bergischen bzw. Oberbergischen Raum gestrichen wurden, ist die Fortführung der L 74 nach Süden zur A 1 die einzige verbliebene Möglichkeit, das Bergische Städtedreieck

...

Wuppertal/Solingen/Remscheid auf verhältnismäßig direktem Wege mit dem Wirtschafts- und Naherholungsraum Oberberg zu verbinden, ohne den Kraftfahrzeugverkehr durch heute noch völlig überlastete und belastete Ortsdurchfahrten zu schicken. Die L 74 würde endlich dem Solinger Stadtteil Burg mit seinem Erholungsschwerpunkt Schloß Burg eine effektive Entlastung vom Durchgangsverkehr verschaffen können. Diese Straße sollte aus den dargelegten Gründen deshalb zumindest in die Stufe 2 des neuen Landesstraßenbedarfsplans aufgenommen werden.

L 288 - Neubau von Solingen=Ohligs (Bonner Straße) bis zur  
Walder Straße

Die Entlastung des Ohligser Stadtteilzentrums vom Durchgangsverkehr durch die L 288 ist dringend erforderlich. Diese Ortsumgehung ist seit langem überfällig und muß deshalb wieder in den neuen Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden. Auf den im gültigen Bedarfsplan noch enthaltenen Streckenteil zur A 3/L 403n sollte aber aus Sicht der Bergischen Kammer verzichtet werden. Die Neubaumaßnahme L 288 sollte auf ihren eigentlichen Zweck, die Ortsumgehung des Stadtteiles Solingen=Ohligs, begrenzt werden. Eine zusätzliche Führung durch das Naturschutzgebiet Ohligser Heide zur A 3/L 403n ist aus unserer Sicht verkehrlich nicht notwendig und aus Landschaftsschutzgründen auch nicht vertretbar.

Wegen der positiven Auswirkungen auf die Situation im Ohligser Stadtteilzentrum sollte die L 288 in die Stufe 1 des Bedarfsplans aufgenommen werden.

L 405 - Neubau von der B 224 bis Kohlfurth (L 74)

Die im Entwurf der Landesregierung für den neuen Landesstraßenbedarfsplan vorgesehene Reduzierung der L 405 auf den Abschnitt von der L 288 im Westen bis zur B 224 im Osten führt zu einem Torso dieser seit vielen Jahren geplanten innerstädtischen Hauptverkehrsachse in Solingen. Ihre Weiterführung von der B 224 nach

...

Osten bis zur L 74 in Kohlfurth ist eine Grundvoraussetzung, um auf Dauer nicht vertretbare Verkehrsbelastungen auf innerstädtischen Straßen in Solingen zu beheben. Durch die Anbindung an die L 74 in Kohlfurth ergibt sich langfristig außerdem die Verkehrsentslastung für den Stadtteil Burg, auf den wir oben bereits bei der L 74 hingewiesen haben, sowie eine Entlastung des Straßenzuges Wehrwolf/Stützenstraße, über den derzeit der gesamte in Richtung A 1 fließende Verkehr abgewickelt wird. Die L 405 ist insgesamt - so auch in ihrem östlichen Teilabschnitt - als eine Aneinanderreihung von Stadtteilumgehungen anzusehen. Bei dem bislang nur linienbestimmten Teilstück von der B 224 bis zur L 74 würde es aber wegen des noch fehlenden Planungsvorlaufes zunächst wohl ausreichen, dieses Straßenstück bei der jetzt anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans in die Stufe 2 einzuordnen.

L 405 - Solingen/Ohligs (L 288) - Langenfeld (A 542)

Diese südwestliche Verlängerung der Viehbachtalstraße zum neuen Autobahnkreuz Langenfeld ist einerseits erforderlich, um die Solinger Stadtteile Aufderhöhe und Löhdorf/Siebels vom starken Durchgangsverkehr auf der B 229 bzw. der L 67 zu entlasten. Bei Wegfall dieser Straßenplanung aus dem Landesstraßenbedarfsplan ist nicht zu erkennen, wie die seit vielen Jahren von der Bevölkerung des Stadtteils Aufderhöhe gewünschte und berechtigterweise geforderte Verkehrsentslastung erreicht werden kann. Andererseits ist der westliche Teil der L 405 wichtig für eine direkte Anbindung des Solinger Straßennetzes an die A 3. Die Auflassung der heutigen Anschlußstelle Solingen/Langenfeld an der B 229 ist nach Fertigstellung des Autobahnkreuzes Langenfeld abzusehen. Ohne die seit langem planerisch vorgesehene neue Anbindung Solingens an die A 3 über den südwestlichen Ast der Viehbachtalstraße im Autobahnkreuz Langenfeld müßten von Solingen aus lange Umwege über Langenfelder Straßengefahren werden, um die Autobahn zu erreichen. Die damit verbundenen Belastungen von Bürgern, Wirtschaft und Umwelt durch Zeitverluste, unnötigen Energieverbrauch und überflüssige Kfz-Immissionen sind insbeson-

...

dere für den Wirtschafts-, Geschäfts- und Berufsverkehr unzumutbar. Aus den dargelegten Gründen muß deshalb auch dieser südwestliche Teil der Viehbachtalstraße weiterhin Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplans sein. Leider ist die Planung für diesen Streckenteil noch nicht sehr weit fortgeschritten, so daß eine Aufnahme in die Stufe 1 des Bedarfsplans wohl zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu rechtfertigen wäre. Die Bergische Kammer empfiehlt aber dringlich, den Abschnitt zumindest in die Stufe 2 aufzunehmen.

L 417/419 - Ausbau/Neubau von Wuppertal=Lichtscheid bis  
Wuppertal/Blombach (A 1)

Bei diesem Straßenstück handelt es sich um den östlichen Teil einer dringend notwendigen durchgehenden Südtangente in Wuppertal von der A 46 (Sonnborner Kreuz) im Westen bis zur A 1 im Osten. Die L 418 als westlicher Teil dieser Südtangente ist in Teilabschnitten fertig bzw. in Bau, und der restliche Teil dieser L 418 ist erfreulicherweise in der Stufe 1 des Bedarfsplanentwurfs der Landesregierung vorgesehen. Der Straßenzug L 418/417/419 wird wesentlich dazu beitragen, die Ost-West-Verkehrsachse auf der Talsohle im Tal der Wupper (B 228/B 7) und die von dort auf die südlichen Wuppertaler Höhen führenden Haupterschließungsstraßen zu entlasten. Die neue Südtangente wäre eine echte Ortsumgehung mit der Folge, daß viele Bürger von heutigen Verkehrsimmissionen entlastet werden. Außerdem werden die südlichen Stadtteile Wuppertals, in denen eine Vielzahl von Industriebetrieben ansässig sind, einerseits untereinander besser und schneller verbunden und andererseits besser an das überregionale Fernstraßennetz angeschlossen. Der Straßenzug L 418/417/419 ist für Wirtschaft und Bevölkerung der Stadt Wuppertal insgesamt von großer Bedeutung. Deshalb muß auch der östliche Teil dieses Straßenzuges wieder in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden, und zwar in die Stufe 1. Denn bereits seit vielen Jahren sind auf der heutigen L 417 im Raum Lichtscheid Tag für Tag erhebliche Verkehrsstörungen zu registrieren.

...

L 427 - Ausbau zwischen Solingen=Kohlfurth und  
Wuppertal=Cronenberg

Der Ausbau dieses Straßenstückes ist seit langem überfällig, weil er dazu beiträgt, eine direkte Zwischenortsverbindung zwischen Wuppertal=Cronenberg und Solingen=Kohlfurth über eine neue Wupperbrücke herzustellen. Diese Verkehrsbeziehung kann z.Zt. nur über eine unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten unbefriedigende Verkehrsführung über die als Autostraße ausgebaute L 74 hergestellt werden. Der Ausbau dieses Straßenstückes sollte deshalb auch im neuen Landesstraßenbedarfsplan wieder an vorrangiger Stelle, d.h. in der Stufe 1 vorgesehen werden.

Die Bergische Kammer hofft sehr, daß sie Ihnen mit diesen Ausführungen einige Argumente geliefert hat, um die aus unserer Sicht noch notwendigen Korrekturen bzw. Ergänzungen an dem von der Landesregierung vorgeschlagenen neuen Landesstraßenbedarfsplan während der Beratungen im Verkehrsausschuß des Landtages vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer



Dr. Exo